V
61 25.06

Speicher-Nr. 61.7.210601

Drucksachennummer

99	145

Stadt Aurich
Az: 61.26.26A/1

Aurich, den 21.06.1999

Reihen-folge	Beschluß Gremien	TOP ö	TOP nö	Beschluß am	Abst.Ergebnis	federf Amt	Bemerkungen
1	UmwA/BauA	X				61	
2	VA		X	20.07.	einst.		

Betreff:

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 A (südlich Westgaster Weg)
- Aufstellungsbeschluß

Beschlußvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Aurich beschließt die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 A (südlich Westgaster Weg) für den aus der Anlage ersichtlichen Geltungsbereich.

Die Planbeilage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 26 A läßt für den Bereich zwischen Kirchdorfer Straße und Berliner Ring eine offene zweigeschossige Bauweise zu. Die Grundflächenzahl ist in diesem Bereich auf 0,4 und die Geschoßflächenzahl auf 0,7 festgesetzt.

Zwar handelt es sich hier um Flächen, welche aufgrund ihrer Innenstadtnähe grundsätzlich einer verdichteten Bauweise offenstehen sollten, jedoch könnten bei vollständiger Ausschöpfung dieser Festsetzungen Gebäudekörper entstehen, welche die bauliche Struktur des unmittelbar benachbarten Bereiches empfindlich stören würden. Vor allem die unmittelbar an die Kirchdorferstraße angrenzende und somit das Straßenbild mitprägende Art der Bebauung sollte in offener, aufgelockerter Form (in Anpassung an die vorhandene Bebauung) durchgeführt werden. Zu vermeiden ist in jedem Fall, daß bei der zulässigen zweigeschossigen Bauweise, ein Riegel entsteht, der die vorhandenen Strukturen dieses überwiegend von Bürgerhäusern aus dem späten 19. Jahrhundert und frühen 20. Jahrhunderts geprägten Straßenzuges auflöst. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch, daß es sich bei dem betreffenden Bereich um die ehemalige Ortslage Kirchdorf handelt. Bauwerke aus verschiedenen Zeitepochen dokumentieren hier die städtebauliche Entwicklung.

In Anbetracht der wahrscheinlich bevorstehenden Veräußerung einer relativ großen Teilfläche dieses Bereiches (ca. 3600 m2) besteht aktuelle Veranlassung, eine dementsprechende Planänderung in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister

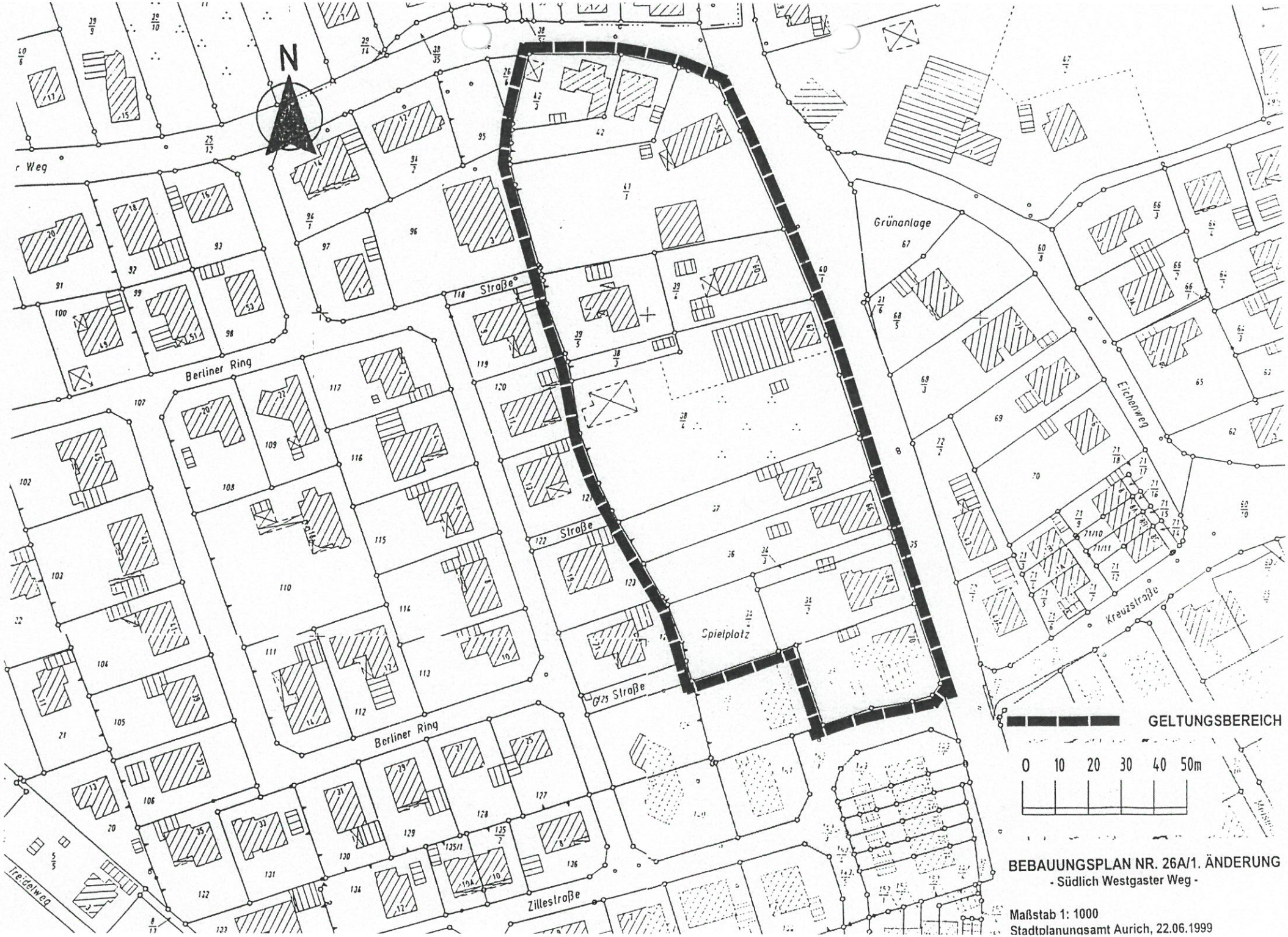

BEBAUUNGSPLAN NR. 26A/1. ÄNDERUNG

- Südlich Westgaster Weg -

Maßstab 1: 1000

Stadtplanungsamt Aurich, 22.06.1999

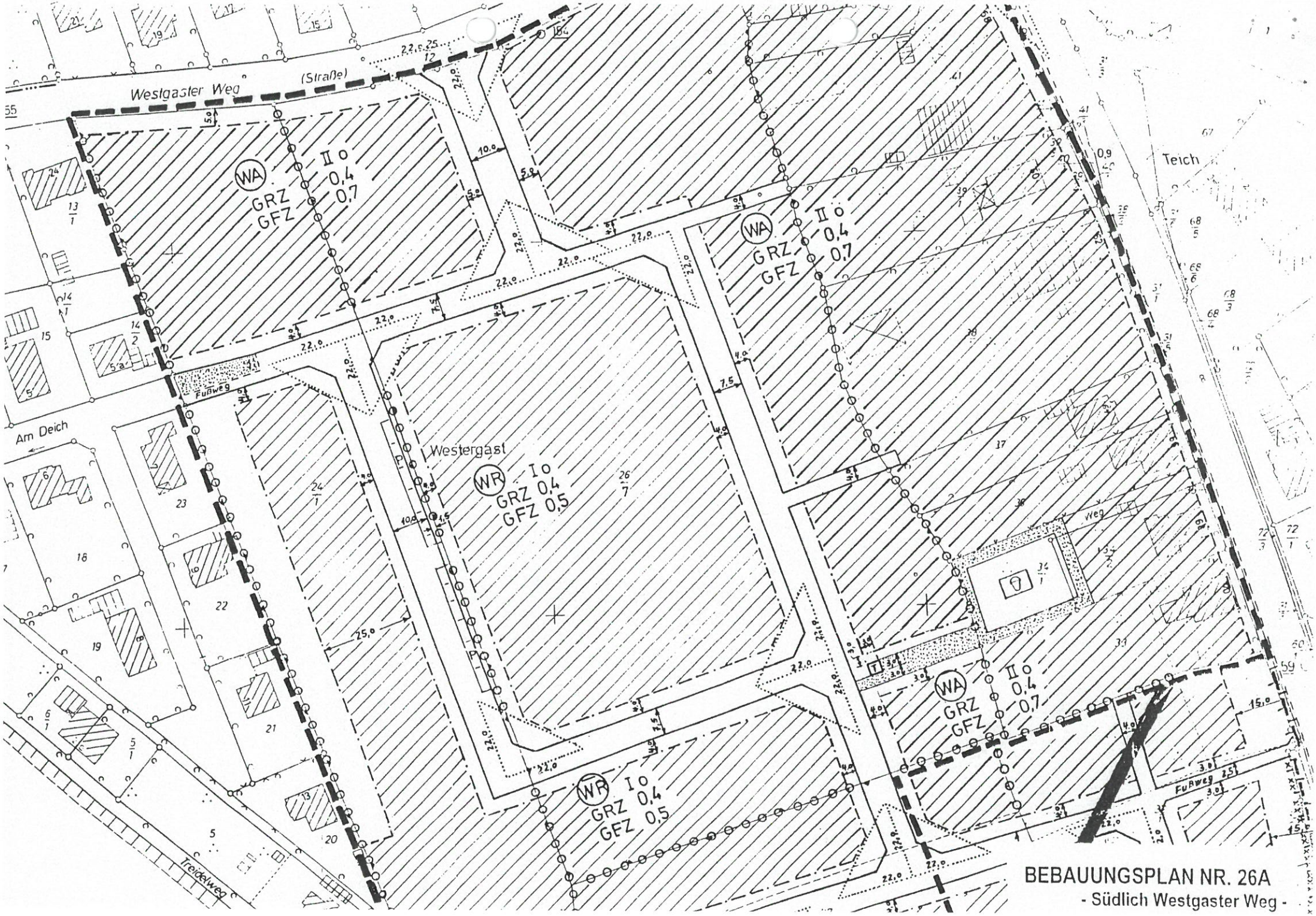

BEBAUUNGSPLAN NR. 26A

- Südlich Westgaster Weg -